

*** (Vorkehrungen gegen Fliegergefahr in Graz.)** Aus Graz, 29. d., wird uns berichtet: Gestern nachmittags wurden rote Anschläge an den Mauern affiziert, auf welchen Verhaltensmaßregeln bei Fliegergefahr publiziert werden. Es heißt unter anderem: Nach dem heutigen Stande der Flugtechnik und den Erfahrungen in anderen Kriegsgebieten erscheint es nicht ausgeschlossen, daß feindliche Flieger nach Steiermark kommen können. Dank den uns schützenden Gebirgen hat uns der sehr vorsichtige Feind bisher verschont. Wir dürften es auch fernerhin bleiben. Immerhin ist Vorsicht geboten und man darf der tatsächlich bestehenden Möglichkeit nicht unworberheit entgegensehen. Voraussichtlich wird es möglich sein, die Bevölkerung von der Annäherung feindlicher Flieger rechtzeitig zu verständigen. Das Nähere feindlicher Flieger wird durch Abgabe von je zehn aufeinanderfolgenden Kanonenschüssen nach vier verschiedenen Richtungen auf dem Schloßberg, durch Inbetriebsetzung von Fabrikdampfpfeifen und durch das Hornsignal „Retraite“, das in allen Kasernen gegeben wird, angezeigt. Wer sich im Freien befindet, suche möglichst Deckung in Hauseingängen. Wer sich auf freiem Felde befindet und eine Deckung nicht zu erreichen vermag, lege sich auf den Boden. Es ist ratsam, sich aus dem obersten Stockwerk zu entfernen und in das nächst tiefere sich zu begeben. Ansammlungen auf Straßen und Plätzen sind unbedingt verboten.

Alle Einfahrten und Hauseingänge sind bis 8 Uhr abends so offen zu halten, daß sie ohneweiters sofort jedermann zugänglich sind. Der gesamte Straßenbahn- und Fuhrwerksverkehr ist für die Dauer des Fliegeralarms einzustellen. Die Fahrgäste verlassen den Wagen und suchen in den nächstgelegenen Häusern Schutz. Die Beleuchtung der Fahrzeuge wird verloscht. Bei Dunkelheit wird die öffentliche Straßenbeleuchtung eingestellt, außerdem sind alle ins Freie wirkenden Lichter und Lichtquellen (Innenbeleuchtung der Wohnungen und Arbeitsräume, Stiegenhäuser, Schaufenster usw.) zu löschen oder voll abzublenden. Taugliche Notlichter sind bereitzuhalten, namentlich in Versammlungsräumen, Theatern und Wirtschaften. Das Glockengeläute ist einzustellen. Von Fliegern geworfene, nicht explodierte Bomben sowie Geschossteile, namentlich Zünder, sind unberührt liegen zu lassen, dem nächsten Sicherheitsorgan ehestens anzuzeigen. Falls die Bevölkerung alarmiert worden ist, wird auch das Verschwinden der feindlichen Flieger angezeigt werden, und zwar durch Glockengeläute und das Hornsignal „Tagwache“, das in allen Kasernen gegeben wird.